

Zu Punkt **8.3**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
24.6.2021



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 24.06.2021

Wien, 1. Juni 2021

Anhebung der Angemessenheitsgrenze für PKWs und Kombis bei Anschaffung von Elektrofahrzeugen

Wenn man als Unternehmen einen neuen PKW oder Kombi für die betriebliche Nutzung anschafft, werden die Anschaffungskosten bis zu einer Angemessenheitsgrenze von €40.000 (inkl. USt und NoVA) als Betriebskosten steuerlich anerkannt. Diese Angemessenheitsgrenze beträgt seit dem Jahr 2005, ungeachtet des seitherigen Anstieges des allgemeinen Preisniveaus, €40.000.

Durch die im Dezember 2020 beschlossene NoVA-Novelle will die Bundesregierung nun eindeutig Anreize zur Anschaffung elektrobetriebener Fahrzeuge setzen. Diese Elektro-Fahrzeuge sind jedoch wesentlich teurer als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Daher kann es passieren, dass man bei der Anschaffung eines, in der Nutzung gleichwertigen, Elektrofahrzeuges die Angemessenheitsgrenze überschreitet und daher steuerliche Nachteile hinnehmen muss.

Das kann weder im Sinne der Bundesregierung, noch im Sinne der Unternehmerinnen und Unternehmer sein. Daher ist es dringend notwendig, die Angemessenheitsgrenze für PKWs und Kombis zu erhöhen um damit Einpersonen- und KleinstunternehmerInnen zu entlasten und die betriebliche Nutzung von E-Autos zu erleichtern.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass

die Angemessenheitsgrenze beim Kauf von elektrobetriebenen Fahrzeugen nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert wird.


Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Katarina Pokorny
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich